

## News-Ticker zur Corona-Situation Nr. 21 vom 22. Januar 2022 / Ticker d'information sur la situation de Corona n° 21 du 22 janvier 2022

Version Français ci-dessous.

Geschätzte Präsidenten und Sportpräsidenten,

der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 folgendes beschlossen. Bezüglich Sport, bleibt grundsätzlich alles gemäss den Bestimmungen vom 17. Dezember 2021.

### **Für den Sport relevant:**

- Die bisherigen Massnahmen 2G resp. 2G+ mit Gültigkeit bis zum 24. Januar 2022 werden neu bis 31. März 2022 verlängert.
- Das COVID-Zertifikat wird neu nur noch 9 Monate Gültigkeit haben.

Der leitende Ausschuss vom Zentralkomitee haben sich aufgrund der Ausdehnung der bestehenden Massnahmen durch den Bundesrates beraten und sind zum folgenden Entscheid gekommen:

- Es liegt kein behördliches Verbot vor, welches die Ausübung von Sport untersagt.
- Es obliegt somit in der Verantwortung der Unterverbände und deren Organisatoren, ob sie mit dem Meisterschaftsbetrieb ab Februar 2022 starten möchten.
- **Wichtige Regeln in diesem Zusammenhang:**
  - Jede Meisterschaft muss mit der Zutritts-Regelung 2G+ durchgeführt werden, somit kann ohne das Tragen einer Maske gekegelt werden.
    - Das heisst, jede Keglerin/Kegler **aber auch** die Aufsichtspersonen **und allfällige** Gäste auf der Kegelbahn müssen geimpft oder genesen sein.
    - **Zusätzlich** muss ein negativer Antigen-Schnelltest vorgewiesen werden, welcher nicht älter als 24 Stunden ist. Ausgenommen sind Personen deren letzte Impfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage zurückliegt.
  - Die Umsetzung und korrekte Handhabung aller Corona-Vorgaben sind durch die Unterverbände und deren Organisatoren sicherzustellen und zu verantworten.
  - Sämtliche Jahresmeisterschaften mit Start im Februar resp. März 2022 sind abzusagen resp. auf ein zukünftiges Datum (nicht vor April 2022) zu verschieben.
  - Verschiebungsdaten können unkompliziert beim schweizerischen Sportpräsidenten angemeldet werden.
  - Sämtliche Meisterschaften mit Start im Monat Februar und März 2022 welche durchgeführt werden, werden nicht für den Auf-/Abstieg gewertet.

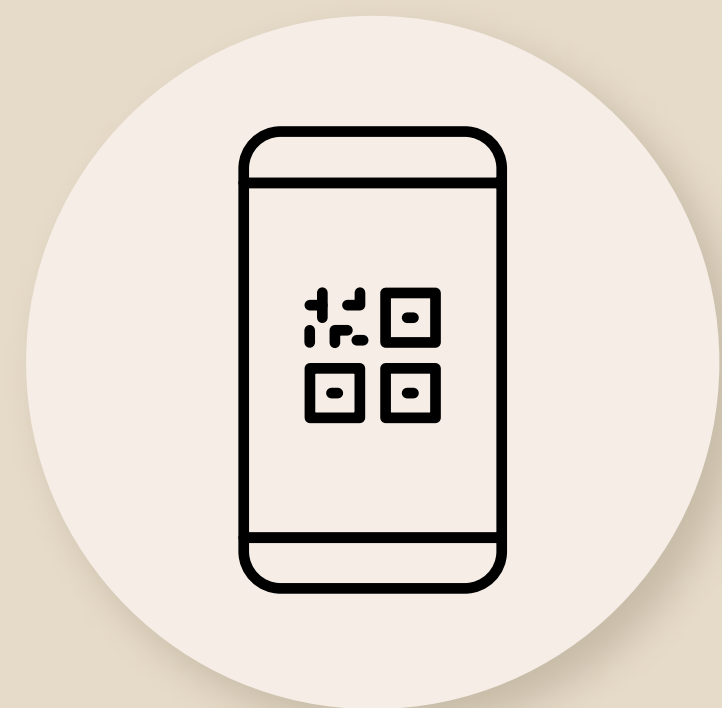
### **Weiterhin gültig**

- Sämtliche kantonalen Vorgaben, welche strikter als die Vorgaben des Bundesrates sind, sind weiterhin gültig bis sie allenfalls auf kantonalen Ebene wieder gelockert werden.

In der Beilage noch das neue Plakat vom BAG.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehe ich euch als COVID-Verantwortlicher des Zentralkomitees gerne zur Verfügung.

Bis 31. März gilt weiterhin schweizweit:



## Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

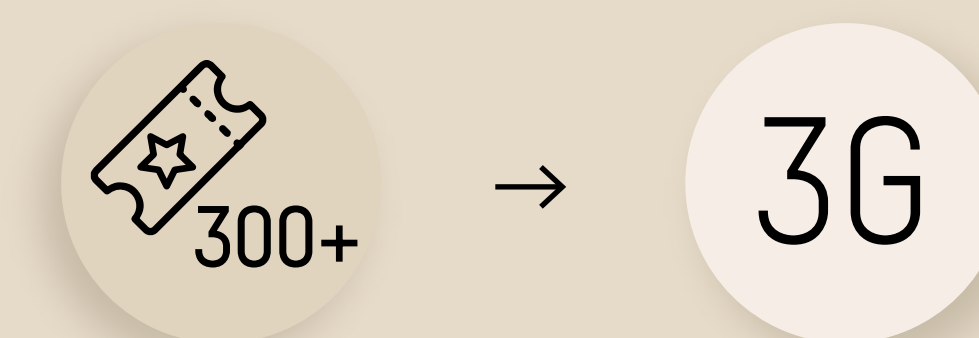
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich  
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)



Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen



**3G** Geimpfte, Genesene und Getestete

**2G** Geimpfte und Genesene

**2G+** In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei Konsumation



## Treffen im Freundes- und Familienkreis

**10** Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

**30**<sub>2G</sub> Drinnen maximal 30 Personen (2G)

**50** Draussen maximal 50 Personen



## Homeoffice-Pflicht bis Ende Februar

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



## Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

**Impfen lassen**